



Antrag auf eine Schülerfahrkarte

Landratsamt Aichach-Friedberg
Schülerbeförderung
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Tel.: 08251/92-119
Fax: 08251/92-180
E-Mail: schuelerbefoerderung@lra-aic-fdb.de

1. ☐ Schüler ☐ Schülerin

Familienname: _____ **Vorname:** _____
Straße: _____ **Geburtsdatum:** _____
PLZ/Ort: _____ **Telefon:** _____
Ortsteil: _____ **E-Mail:** _____

2. Schule

Name und Art der Schule: _____

Angemeldete Ausbildungsrichtung/Sprachenfolge bzw. Wahlpflichtfächergruppe

Schuleintritt: _____ Klasse: _____

☐ Vollzeitunterricht ☐ Teilzeitunterricht ☐ Ganztagsbetreuung

3. Anspruchsvoraussetzungen

- ☐ Der Schulweg ist länger als 3 km (in einer Richtung)
- ☐ Besondere Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit des Schulwegs
Sachlage bitte auf gesondertem Blatt begründen)
- ☐ Dauernde Behinderung (Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest
-in Kopie- beilegen)

Zusätzlich bei den Klassen 11 - 13:

- ☐ Es besteht für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld
n.d. Bundeskindergeldgesetz
(Nachweis d. Kindergeldkasse gültig für August d. J. bzw. Vormonat der Antragstellung
bei Schuleintritt während d. J. in Kopie beilegen)
- ☐ Ein Unterhaltsleistender o. Schüler hat Anspruch auf Hilfe z. Lebensunterhalt n.d.
SGB XII, oder auf Arbeitslosengeld II, oder Sozialgeld n.d. SGB II (Bescheidkopie
beilegen).

4. Beförderung

Die Beförderung erfolgt vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs.
Andere Verkehrsmittel können nur anerkannt werden, soweit dies notwendig oder
insgesamt wirtschaftlicher ist.

4.1 Die Beförderung erfolgt in der Regel mit

- ☐ Augsburger Verkehrs Verbund
- ☐ Regionalbus Augsburg
- ☐ Deutsche Bahn AG
- ☐ Andere (z. B. MVV) _____

durch

- ☐ Regionalbus
- ☐ Regionalbus + Zug
- ☐ Zug
- ☐ Regionalbus + Stadtwerke (Straßenbahn oder Bus)
- ☐ Stadtwerke (Straßenbahn oder Bus)
- ☐ Zug + Stadtwerke (Straßenbahn oder Bus)
- ☐ Regionalbus + Zug + Stadtwerke (Straßenbahn oder Bus)

Starthaltestelle: _____ in (Ort) _____

Zielhaltestelle: _____ in (Ort) _____

Wichtige Hinweise:

Die Fahrkarte wird grundsätzlich nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule gewährt. Die nächstgelegene Schule ist diejenige, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Aichach-Friedberg.

Jede Änderung der im Antrag angegebenen Verhältnisse ist über die Schule dem Landratsamt Aichach-Friedberg sofort mitzuteilen. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Austritt aus der Schule, sind die Fahrkarten und Monatsmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben. Eine verspätete Rückgabe oder Nichtrückgabe hat zur Folge, dass Sie die dem Landratsamt Aichach-Friedberg entstandenen Kosten bis zum Schuljahresende erstatten müssen.

Die Fahrkartenausgabe erfolgt zu Schuljahresbeginn ausschließlich über die Schule.

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise werden bestätigt:

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern oder Vormund)

Familienname: _____ Vornamen: _____
(Eltern) (Eltern)

Ort, Datum

Unterschriften der ges. Vertreter oder
des volljährigen Schülers

Bestätigungsvermerk der Schule:
Die Angaben zu den Ziffern 1-2 wurden
geprüft. Notwendige Ergänzungen wurden
vorgenommen.

Vorläufige Fahrtberechtigung ausgestellt:

vom _____ bis: _____

Datum, Unterschrift

Schulstempel

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/20-Datenschutzhinweise-Schuelerbefoerderung.pdf>